



Sommerferienfreizeit
Actionurlaub für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren
Landenhausen 12.07.2025-25.07.2025
Anmeldung Kreis Bochum



Angaben zum Kind (bitte Druckbuchstaben)

Name

Vorname

Geburtsdatum

T-Shirt Größe

Krankenkasse

1. Mein/unser Kind darf am beaufsichtigten Schwimmen teilnehmen ☐ Ja ☐ Nein

a. Mein/unser Kind hat ein Schwimmabzeichen in

☐ Seepferdchen ☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold

b. Mein/unser Kind ist Nichtschwimmer ☐

2. Mein/unser Kind hat folgende Impfungen

☐ Zeckenschutz ☐ Tetanus ☐ Masern, Mumps, Röteln

JA

NEIN

3. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass eventuelle Fotoaufnahmen des Kindes im Zusammenhang mit dem Feriencamp veröffentlicht werden (z.B. Internet, Werbung) ☐ ☐

4. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass das Kind in Kleingruppen (mindestens 3 Personen) ohne Betreuer/in ins Dorf gehen darf ☐ ☐

5. Ich/Wir sind damit einverstanden, dass das Kind an Fahrten im Freizeitpark teilnimmt ☐ ☐

6. Punkte, die der Betreuer über das Kind wissen sollten

Krankheiten, Allergien _____

Essgewohnheiten _____

Einschränkungen _____

Medikamente _____

Sonstiges _____

☐ Selbsteinnehmer

7. Angaben zum Erziehungsberechtigten (bitte Druckbuchstaben)

Name

Straße

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Mobile

☐ Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich für die Sommerferienfreizeit Landenhausen an.

☐ Die Anmelde- und Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Kosten in Höhe von 479,00 Euro, die ich gemäß den Reisebedingungen auf das unten angegebene Konto überweisen werde

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Anmeldungen an:
FLVW Kreis Bochum
Sven Kreuger
sven.kreuger@flvw.de

Veranstalter:
FLVW,
Jakob-Koenen-Straße 5
59174 Kamen

Bankverbindung:
FLVW Kreis Bochum
IBAN: DE47 4305 0001 0038 4029 05
Verwendungszweck: Landenhausen 2025
+ Angabe des Teilnehmer Vor- und Nachnamens

<https://www.facebook.com/SommerferiencampLandenhausenFlvw>

Allgemeine Hinweise und Anmeldebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages für Einzelteilnehmer:

Mit der Anmeldung schließt der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter mit dem FLVW den Reisevertrag verbindlich ab.

2. Kosten und Zahlung des Reisepreises:

Der Preis für das Zeltlager beträgt 479,00€ (inkl. Transfer) und muss spätestens am 31.05.2025 bezahlt sein. Eine Anzahlung von 100,00 € wird bei Anmeldung fällig*. Die Restzahlungen können in bis zu drei Raten erfolgen. Bei Buchungen nach dem 31.05.2025 ist der Reisepreis sofort und vollständig fällig.

*(ggf. kreisliche Abweichregelung möglich und durch Koordinator zu kommunizieren)

3. Leistungsänderungen:

Der FLVW ist berechtigt, nachträglich Änderungen des Zustieg – Abfahrortes für den Bustransfer vorzunehmen.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer:

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, verliert der FLVW den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann unter Beachtung der Regelung im §651j Abs. 2 BGB folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 15 % des Reisepreises
Rücktritt vom 59. - 30.Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
Rücktritt vom 29. – 15. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
Rücktritt vom 14. – 7. Tag vor Reisebeginn: 75 % des Reisepreises
Rücktritt ab dem 6. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
Rücktritt bei Nichtanreise: 95 % des Reisepreises

Tritt ein Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies am Abreisetag als erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich gesparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist als die geforderte Entschädigung.

5. Rücktritt durch den FLVW:

Der FLVW kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den FLVW und / oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn sich der

Teilnehmer nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem FLVW steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben, Schadensersatz-Ansprüche des FLVW im Übrigen bleiben unberührt. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, Körperverletzung, Diebstahl, mutwilliger Zerstörung) kann der FLVW auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichterreichen der in der Reise-Beschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl oder bei einer Absage aufgrund behördlicher Anordnung ist der FLVW bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

6. Haftung:

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie keine elektronischen Geräte (wie Smartphone, iPhone, MP3 Player, Gameboy, Handy usw. mitzugeben. Der Veranstalter (FLVW) übernimmt KEINE Haftung für irgendwelche Sachschäden oder Verluste.

7. Versicherungen: Für die Dauer der Veranstaltung sind alle Reisenden im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Die Deckungssumme in der Haftpflichtversicherung beträgt für vom Teilnehmer schuldhaft herbeigeführte Schäden 2,8 Mio. € pauschal für Personenschäden und Sachschäden, wovon für Mietsachschäden bis zu 2600 € zur Verfügung stehen. Bei jedem Versicherungsfall trägt der Reiseteilnehmer einen Selbstbehalt von 25,- € pro Person, bei einem Versicherungsfall durch Krankheit 20%, mindestens jedoch 25,- €. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die zwischen LSB und der ARAG Allgemeine Versicherungen AG geschlossenen Versicherungsverträge. Diese werden auf Anfrage an den Teilnehmer verschickt. Für die Schadenbearbeitung ist zuständig: ARAG, 40464 Düsseldorf, Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

8. Gepäckbeförderung:

In Ihrem und auch im Interesse Ihres Kindes sollten sie nur ein Gepäckstück auf die Reise mitgeben (20 kg) sowie ein Stück Handgepäck. Wir empfehlen, dass die enthaltene Kleidung sich möglichst zum Toben und Spielen eignen sollte auch schmutzig gemacht werden können. Gehen Sie vor der Fahrt mit Ihrem Kind den Inhalt des Koffers durch oder packen Sie am besten gemeinsam,

damit Ihr Kind vor Ort die eigenen Sachen wiedererkennt.

Gepäck und sonstige mitgenommenen Gegenstände sind vom Teilnehmer zu beaufsichtigen.

9. Arztbesuche im Krankheitsfall oder größeren Verletzungen:

Falls erforderlich, werden die Kinder mit einem Betreuer zu einem nächstgelegenen Arzt oder ins Krankenhaus gefahren. Vor Ort findet die ärztliche Erstversorgung statt. Bitte fügen Sie am Abfahrtstag den Unterlagen eine schriftl. Bevollmächtigung bei, mit dessen Hilfe wir kleinere med. Entscheidungen stellvertretend treffen können (Blutabnahme, Testungen o.ä.). Größere Entscheidungen werden mit Ihnen über die angegebenen Notfallnummern im voraus abgestimmt.

10. Taschengeldauszahlung:

Die Taschengeldausgabe erfolgt durch den Kreisbetreuer oder dessen Vertreter des jeweiligen Kreises. Ein Nachweis wird geführt.

Der Veranstalter: FLVW

Jakob-Koenen-Straße 5 / 59174 Kamen
Tel: 02307 371516 Internet: www.flvw.de

Verantwortlicher Kreis Bochum
Koordinator sportbegl. Jugendarbeit

Sven Kreuger

Tel: 0173 9469083

sven.kreuger@flvw.de

oder

Freizeitleiter
+ Landenhausen Verwaltung

Dean Bleul

Tel: 01520 8840031

dean.bleul@flvw.de